ARBEITSGEMEINSCHAFT THURN UND TAXIS

Im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Nr. 2 April 1968 2. Jahrgang

Das Thurn und Taxissche Landpostwesen in Hohenzollern.

von Dr. med. H. Haferkamp, Mainz.

In den letzten Jahren wurde durch die postgeschichtlichen Forschungen unseres Mitglieds A. Rist, Sigmaringen, bekannt, daß zur Zeit der Thurn und Taxisschen Post in den Hohenzollernschen Landen eine Landbotenpost bestand. Auch hier gab es schon sehr früh eine Botenpost, die durch herrschaftliche Boten - Ordinari-Boten genannt - an bestimmten Tagen und regelmäßig die Briefpost besorgte. Die Boten waren fest besoldet, hatten aber nebenbei durch die Besorgung privater Briefsachen - ähnlich wie wir es ja vom Großherzogtum Hessen kennen - nicht unbeträchtliche Nebeneinnahmen. Bei besonderen Anlässen, in eiligen Fällen, oder nach Orten, die nicht am Reiseweg lagen, wurden meist sonstige vertrauenswürdige Leute als Boten verwandt. Solche Sonderbotengänge wurden gemeinhin Extra - Ordinari - Botengänge genannt. Um die Reisezeit der Boten nachprüfen zu können, war auf den Briefen nicht allein der Tag, sondern auch die Viertelstunde der Tageszeit vor Abgang der Boten vermerkt.

Neben den Behörden, die einen oder mehrere Ordinari - später Amtsboten genannt - beschäfrigten, hatten auch die Gemeinden ihre Boten. Sie besorgten den Postverkehr zwischen Gemeinde und Amtssitz. [1]

Am 9. Februar 1812 gab die Hochfürstliche Regierung zu Sigmaringen die von ihr festgesetzten Tarife für Brief-, Geld- und Warensendungen nach Hechingen und Haigerloch bekannt, wie sie der fahrende Bote Knör aus Gammertingen nehmen durfte. [2]

Auch nach der Einrichtung von Postverbindungen in Hohenzollern durch die Kgl. württembergische Post am 9. Februar 1819 änderte sich am Botenwesen nur wenig. In einer Mitteilung des für das Fürstentum Hohenzollern zuständige kgl. württembergische Postamt Tübingen vom 17. April 1819 über die "künftige Instradirung der in dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen bestehenden Amtsboten" an diese heißt es, daß die Boten von Lauchertal, Jungau, Langenenslingen, Gammertingen, Trochtelfingen auf das Postamt Sigmaringen instradiert sind, der Amtsbote von Glatt auf das Postamt Sulz und der von Haigerloch auf dasselbe von Hechingen. [3]

Am 12. September 1830 teilt das hochfürstliche Oberamt in Sigmaringen die festgesetzten Botengebühren für die Beförderung von Briefen und Geld von Sigmaringen nach Krauchenwies und zurück mit, da nach dort noch keine Postverbindung bestand. [4]

In einer weiteren Bekanntmachung vom 29. Oktober 1845 gab das gleiche Amt bekannt, "daß sämtliche Gemeinden Amtsboten aufzustellen haben, die zur Ablangung der Correspondenz zweimal wöchentlich in der Residenz zu erscheinen haben". [5]

---

1) Schaitel, Postwesen (Hohenzollernsche Heimatbücherei Hechingen. G 203 XXIV).
2) WB 9. II. 1812. (vgl. Quellenverzeichnis am Ende dieses Beitrages).
3) Bekanntmachung des kgl. württembergischen Postamts zu Tübingen vom 17. IV. 1819 (nach einer Mitteilung von Herrn Rist, Sigmaringen).
4) WB 12. IX. 1830.
5) VAB 2. XI. 1845.

Aus den Akten ist weiterhin ersichtlich, daß am 1. März 1855 die Thurn und Taxis-Post in Krauchenwies eine Briefsammelstelle errichtete. Angenommen wurden zahlbare, nicht rekommandierte, unfrankierte oder durch Freimarken frankierte Briefe, die für einen über Sigmaringen hinaus gelegenen Postort oder dessen Bestellbezirk bestimmt sind. Für die in Krauchenwies aufgegebenen Briefe wird für die Beförderung bis Sigmaringen keine Gebühr, für die Briefe nach Krauchenwies und die Bestellung daselbst eine Gebühr von 2 Kreuzer für jeden Brief erhoben. [6]

Am 12. April 1857 wurde bekanntgegeben, daß bei Bestellungen von Postsendungen nach Landorten usw. die bereits im übrigen Thurn und Taxisschen Postgebiet angewandten Bestimmungen ab 1. April 1857 auch in den Hohenzollernschen Landen gelten. [7]

Am 12. März 1858 finden wir die amtliche Anzeige, daß der Bote Johann Aiple zu Glatt, der durch einen Vertrag vom 30.X.1854 die Beförderung der gesamten Korrespondenz der Kgl. Kreisgerichtskommission zu Glatt von und nach dem kgl. württembergischen Postamt zu Sulz übernommen hatte, am 28. Oktober 1857 gestorben sei. [8]

Die Abstemplung der Briefpost aus Glatt erfolgte in der Regel mit dem preußischen Gerichtssiegel oder Stempel, ebenso wie die Abstemplung der Briefmarken. [9]

Eine weitere Bekanntmachung vom 18. Juni 1859 über das Botenpostwesen in den Hohenzollernschen Landen weist auf die Einschränkung laut früherer Gesetze hin, daß in den Orten, in welchen Posten bestehen, keine Briefe und postzwangspflichtige Pakete von Boten befördert werden dürfen. In Ergänzung der früheren Bestimmungen wurde weiter ausgeführt, daß das Errichten von Botenwesen in den Hohenzollernschen Landen einer polizeilichen Konzession nicht unterworfen, sondern vielmehr Gegenstand freier Unternehmungen sei. [10]

Kurze Zeit später, am 4. Oktober 1859, wird mitgeteilt, daß die Landbestellgebühr durch Freimarken entrichtet werden kann. [11]

Eine tägliche Botenpost zwischen Haigerloch und Imnau, die jedesmal nach Eintreffen der Hechinger Personenpost abgefertigt wird, wurde am 22. Juni 1860 eingerichtet. Sie geht nach Empfangnahme der Postsendungen in Imnau sofort wieder nach Haigerloch zurück. [12]

Die Kurszeiten werden am 26. Juli 1860 bekanntgegeben. [13] Diese Botengänge hörten aber nach der Badesaison im Herbst auf. Wir finden in einer weiteren Anzeige vom 27. Juni 1861, daß die Botenposten wieder aufgenommen seien. [14] Eine ähnliche Veröffentlichung erfolgt am 7. Juli 1862. [15] Auch im Jahre 1863 wird die Postbotenfahrt zwischen Haigerloch und Imnau am 1. Juni aufgenommen, gleichzeitig werden die Kurszeiten mitgeteilt. [16] Zum ersten Mal wird am 21. September 1863 darauf aufmerksam gemacht, daß nach Beendigung der Badesaison die täglichen Postbotengänge zwischen Haigerloch und Imnau am 20. September für dieses Jahr eingestellt worden sind. [17]

Während die bisherigen Botengänge in die einzelnen Gemeinden ohne Poststellen von der Regierung oder den Gemeinden eingerichtet und wirtschaftlich getragen wurden, war die Landpostbestellung zwischen Haigerloch und Imnau eine Angelegenheit der Thurn und Taxis-Post, d.h. es war die erste postalische Landpostzustellung.

Am 17. April 1863 gibt die Thurn und Taxissche Postverwaltung in Hohenzollern bekannt: "In den Hohenzollernschen Landen wird demnächst eine Landpost in Wirksamkeit treten. Zweck und Aufgabe dieser Einrichtung ist, sämtliche Ortschaften in Hohenzollern durch Botengänge mit einer nächstgelegenen Poststelle in eine regelmäßige Verbindung zu setzen, wobei die Zahl der wöchentlichen Botengänge für die einzelnen Orte nach der größeren oder geringeren Bedeutung des Verkehrs festgesetzt werden wird, so daß eine wöchentlich drei- bis sechsmalige resp. tägliche Bestellung stattfinden soll.

---

6) AB 25.II.1855.
7) AB 19.IV.1857.
8) ÖA 28.III.1858.
9) Persönliche Mitteilung von Herrn Rist.
10) AB 26.VII.1859.
11) AB 9.X.1859.
12) AB 24.VI.1860.
13) AB 29.VII.1860.
14) AB 30.VI.1861.
15) AB 13.VII. 1862.
16) AB 31.V.1863.
17) AB 25.IX. 1863.

Die Landpostbotengänge erstrecken sich zunächst nur auf Ortschaften mit geschlossenen Gemeinden, auf einzelne Höfe, Mühlen etc., aber nur in soweit, als diese auf der Tour liegen und ohne erheblichen Umweg berührt werden können.

Die nach abgelegenen und daher nicht zur begehenden Ansiedelungen bestimmten Sendungen werden auf Verlangen in einer benachbarten Ortschaft abgegeben, wenn die Adressaten zur Empfangnahme ihrer Sendungen eine Person daselbst bevollmächtigen.

Die Orte Burgau und Wilflingen, welche vermöge ihrer Lage mit einer Hohenzollernschen Poststelle nicht wohl in Verbindung gesetzt werden können, bleiben auch für die Folge dem Bestellbezirk der Kgl. Württembergischen Postämter Riedlingen und Spaichingen zugetheilt.

In den Orten Veringenstadt, Hettingen, Burladingen, Empfingen, woselbst sich bisher schon Postkollektionen befanden, ferner in den Orten Rangendingen (s.u.) und Jungingen werden Postablagen unterhalten.

Das Nähere über die Einrichtung der einzelnen Bestellbezirke, über die Zeit und die wöchentliche Zahl der einzelnen Bestellgänge wird bei jeder Poststelle durch Schalteranschlag bekannt gemacht werden.

Mit der Landpost werden alle postmäßigen Gegenstände, als: Briefe, einschließlich der Sendungen unter Band und der Briefe mit Warenproben, sodann Zeitungen und Packete, letztere im Einzelnen bis zum Gewichte von 20 Pfund und 300 fl. Werth, Beförderung erhalten und zwar:

1) von den Poststellen in die zu deren Bestellbezirk gehörigen Orte.
2) von den einzelnen Orten eines Bestellbezirks zu der Poststelle desselben, mögen nun die betreffenden Gegenstände im Postort bleiben oder von da weiter zu befördern sein,
3) zwischen den Orten eines Bestellganges, wobei Werthsendungen jedoch ausgeschlossen sind.

An Gebühren sollen erhoben werden:

I. für die Beförderung aus dem Postorte nach den Landorten wo sich keine Postablage befinden und für die Bestellung daselbst

   a) für eine Briefpostsendung, gleichviel ob rekommandiert oder nicht, sowie für die schriftliche Benachrichtigung (Avis) über das Vorliegen einer wegen ihres Gewichts oder Werths durch den Postboten nicht zu bestellende Sendung ..... 2 kr.;
   b) für Packete bis 1 Pfund und Geld-resp. Werth-Sendungen bis zum Betrag von 20 fl. ..... 3 kr.;
   c) für Sendungen über 1 bis 6 Pfund oder im Betrag über 20 bis 50 fl. ..... 4 kr.;
   d) für die Sendungen von größerem Gewichte oder mit höherem Werth ..... 6 kr.;
   e) für die im Wege des Postdebits bezogenen Zeitschriften für die Bestellung der Zeitungen innerhalb der Postorte zur Erhebung kommenden Gebührensätze.

II. Für die Beförderung aus den Landorten, wo sich keine Postablagen befinden, zum Postort ihres Bezirks:

   a) für Briefe, welche von dem Postorte mit der Post weiter spediert werden, keine Gebühren.
   b) für die im Postorte verbleibenden Briefe einschließlich der Bestellgebühr je .. 1 kr.;
   c) für Fahrpostsendungen die vorstehend unter I b, c, d, bezeichneten Gebühren.

III. Für die Beförderungen zwischen den Postorten und den oben bezeichneten Orten mit Postablagen:

   a) für weiterhergekommene Briefe nach dem Postablageort ..... 1 kr.;
   b) für Briefe aus dem Postablageort über den Postort hinaus weitergehend .... nichts
   c) für die über den Postort weiterhergekommenen resp. weitergehende Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 25 Pfund ..... 2 kr.;
   über 25 Pfund ..... 4 kr.
   d) Für Lokal-Briefe und Fahrpoststücke zwischen dem Postorte und dem Postablageorte die oben unter I a bis d angegebenen Gebührensätze.

Die Einrichtung der Landpost beginnt zunächst mit dem 1. Mai ds. Jahres in den Bestellbezirken des Postamtes Sigmaringen und der Postablage Veringenstadt. Der Termin des Vollzuges bei den übrigen Poststellen wird durch spätere Bekanntmachungen bestimmt werden." [18]

Bereits am 26. April 1863 wurde diese Bekanntmachung wie folgt ergänzt:

"Die Landpostbotengänge finden in folgender Weise statt:

A. Beim Postamt Sigmaringen:

Botengang I: An den sechs Wochentagen:
nach Sigmaringendorf, Laucherthal, Hitzkofen, Bingen und Hornstein.

Es geht der Bote auf demselben Wege nach Sigmaringen zurück, um auf dem Retourwege Postsendungen in Bingen, Hitzkofen, Laucherthal und Sigmaringendorf zur Beförderung auf das Postamt Sigmaringen anzunehmen.

Botengang II a: Am Montag, Mittwoch, Freitag
nach Josephslust, Krauchenwies, Hausen, Ettisweiler, Bittelschieß und Ablach.

Von Ablach geht der Bote über Krauchenwies nach Sigmaringen, um im Retourwege Postsendungen zur Beförderung auf das Postamt Sigmaringen anzunehmen.

Botengang II b: Am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend:
nach Josephslust, Krauchenwies, Ruelfingen, Rosna und nach Habsthal.

Aus dem oben angeführten Grunde geht der Bote von Habsthal über Krauchenwies nach Sigmaringen.

Botengang III a: Am Montag, Mittwoch, Freitag:
nach Laiz, Inzighofen, Nickhof, Vilsingen, Dietfurt, Unterschmeien, Oberschmeien.

Botengang III b: Am Dienstag, Donnerstag, Sonnabend:
nach Langenenslingen und Billafingen.

B. Bei der Postablage Veringenstadt:

Ein Botengang am Montag, Mittwoch, Sonnabend:
nach Hermentingen, Inneringen, Hochberg, Jungnau und Veringendorf.

Die Landpostboten führen Frankomarken und Frankokouverts zum Verkauf an das Publikum bei sich, und sind mit den erforderlichen Taxen zur Frankierung von Briefen innerhalb des Postvereinsgebietes versehen.

Ebenso sind die Landposten ermächtigt, gegen Entrichtung der üblichen Gebühr Scheine über den Empfang von rekommandirten Briefen und Werthsendungen, bei den letzteren bis zu den mittelst der Landpost zu befördernden Werthe auszustellen. Einzahlungen nehmen die Boten bis zu dem Betrag von 87 fl, 30 kr. an.

Eine Frankierung von Briefen nach außerhalb des Postvereinsgebietes gelegenen Orten, sowie von Packeten und Werthsendungen durch die Landpostboten ist so wenig zulässig, als der Annahme einer Einzahlungsgebühr durch dieselben.

Es kann jedoch gestattet werden, derartige Sendungen mit der Bezeichnung "frei" den Landpostboten mitzugeben, es wird alsdann der zu entrichtende Frankobetrag auf dem nächsten Bestellgang von dem Aufgeber erhoben werden.

Bemerkt wird, daß die Landbestellungsgebühren für die Beförderung von Packeten und Werthsendungen von den Landorten nach dem Postamt Sigmaringen, wenn der Bestimmungsort der gedachten Sendung nicht in den Hohenzollernschen Landen liegt, nicht von dem Adressaten erhoben werden können, sondern von den Aufgebern bei der Abgabe an die Landpostboten alsbald zu entrichten sind. Letzteres muß auch geschehen bei frankirten Fahrpostsendungen an die Behörden von Hohenzollern." [19]

---

18) AB 19.IV.1863.
19) AB 19.IV.1863.

Bereits am 27. Mai 1863 wurde bekanntgegeben, daß von der Postexpedition Klosterwald aus in folgende Orte Landpostbotengänge durchgeführt werden:

Botengang I: nach Rothenlachen, Ruhestetten, Riedetweiler, Hippetsweiler, Gaisweiler, Tautenbronn, Reischach, Otterswang, Weihang, Glashütte.

Botengang II: nach Kappel, Glashütte, Rengetsweiler, Dietershofen, Buffenhofen, Ringenbach, Igelswies, und Walbertsweiler.

Botengang III: nach Selgetsweiler, Oberndorf, Kalkofen, Liggersdorf, Deutwang, Mindersdorf. [20]

Am 1. Juni 1863 gingen von der Postexpedition Ostrach Landpostboten nach Spöck, Kalkreuthe, Magenbuch, Lausheim, Mottschiess, Levertsweiler, Bernweiler, Einhart, Eschendorf, Bachhaupten und Tafertsweiler. [21]

Bereits am 1.März 1864 wurden die Bestellgebühren für nach Landorten bestimmte Kreuzbandsendungen sowie die Prokuragebühren für gewöhnliche Briefe mit Nachnahme vom Postaufgabeort nach einem Landort seines Bestellbezirks ermäßigt. [22]

Mit Wirkung vom 1. Juli 1864 wurde in Imnau für die Dauer der Badesaison eine Postablage mit täglich zweimaligen Postbotengängen von Imnau nach Haigerloch und zurück eröffnet. [23]

In Thiergarten hingegen wurde die bereits bestehende Postexpedition am 19.März 1864 aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab wurde Thiergarten von einem Landpostboten des Postamtes Sigmaringen begangen. [24]

Am 21. des gleichen Monats wird in Beuron eine Postablage eingerichtet, die durch dreimal wöchentliche Postbotengänge mit dem Postamt Sigmaringen in Verbindung steht. Von Beuron aus finden Botengänge nach Bärenthal und Thalheim statt. [24]

Am 15. April 1864 wird auch in Hechingen ein Landpostbotendienst ins Leben gerufen. Von hier aus werden folgende Orte begangen:
Brielhof, Wessingen, Zimmern, Thanheim, Bisingen, Steinhofen, Grosselfingen, Weilheim, Friedrichsstraße, Stetten bei Hechingen, Boll, Schlatt, Beuren.
Sickingen, Bechtolsweiler, Rangendingen (!), Stein. [25]

Am gleichen Tag wird in Jungingen eine Postablage errichtet. Von hier aus werden die Orte Killer, Starzeln und Hausen versorgt. [25]

Am 20. April 1864 wird auch in Burladingen eine Postablage eröffnet, die den Ort Herrmansdorf betreut. [26]

Im Zuge des weiteren Ausbaus des Landbotenpostwesens in Hohenzollern werden ab 16.Mai 1864 bei den Poststellen zu Gammertingen und Trochtelfingen in Betrieb genommen.
Von Gammertingen wurden begangen die Orte: Neufra, Gauselfingen, Kettenacker, Feldhausen, Harthausen bei Feldhausen.
Von Trochtelfingen aus wurden die Orte: Hörschwag, Stetten u.H., Melchingen, Salmendingen, Ringingen und Steinhilben.

Die Landbestellgänge von Veringenstadt wurden erweitert: sie gingen in die Orte Hermentingen, Hettingen, Inneringen, Hochberg, Jungnau und Veringendorf, Harthausen a.d. Scheer, Benzingen, Kaiseringen, Frohnstetten, Storzingen und Blättringen. [27]

Am 1. Mai 1864 wurde auch in Krauchenwies eine Postablage eingerichtet, die einen Landpostbotendienst in die Orte Ruelfingen, Zielfingen, Rosna, Habsthal, Hausen am Andelsbach, Ettisweiler, Bittelschiess und Ablach durchführte. [27]

---

20) ÖA 31. V. 1863.
21) ÖA 31. V. 1863.
22) AB 4. III. 1864.
23) AB 8. VII. 1864.
24) ÖA 18. III. 1864.
25) ÖA 4. IV. 1864.
26) ÖA 8. IV. 1864.
27) ÖA 13. V. 1864.

Am 1.XI.1864 wurde eine Postexpedition in Esseratsweiler errichtet. Der Anschluß an das Postnetz erfolgt durch Botengänge nach Lindau. Eine Landbestellung von der neuen Postexpedition aus erfolgte in folgende Orte: Isigatsweiler, Achberg, Siberatsweiler, Liebenweiler, Doberatsweiler, Pechtensweiler. Erforderlichenfalles sollten auch die einzelnen und zur Herrschaft Achberg gehörenden Höfe durch die Landpostboten betreut werden. [28]

Am 1.Dezember 1864 wurde auch bei der Postexpedition Straßberg eine Landbestellung eingerichtet, welche die Orte Kaiseringen, Frohnstetten und Storzingen versorgte. [29]

Von besonderem Interesse ist die Bekanntmachung, daß ab 15. August 1865 versuchsweise eine Postexpedition in Imnau errichtet wurde. Sie betreute die Orte Trillfingen, Hart, Höfendorf, Bietenhausen und die zu Imnau gehörenden Höfe, während zur Postexpedition Haigerloch die Orte Stetten bei Haigerloch, Owingen, Gruol, Zimmern, Weildorf, Bittelborn gehörten. [30]

Die Einrichtung dieser Postexpedition während der Badesaison muß sich bewährt haben, denn sie wurde in den Jahren 1866 und 1867 während der Saison wieder eröffnet. Während der übrigen Zeit bestand in Haigerloch offenbar eine Postablage oder eine Landpostbotenstation, die den Postexpeditionsstempel (Nummernstempel 409 und Ortsstempel) ebenfalls benützte.

Am 25. September 1865 schließlich wurde noch eine Postablage in Empfingen eingerichtet, die eine Landpost in den Ort Dettensee durch einen Landpostboten versorgte. Der Bote mußte sich dort etwa 2 Stunden aufhalten, um Antwortschreiben zur Weiterbeförderung in Empfang zu nehmen.

In Dettingen wurde zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls eine Landbotenpost für die Orte Glatt, Neckarhausen, Fischingen, Betra, Dießen und Dettlingen errichtet. [31]

Weiterhin interessiert noch aus den Akten, daß am 23. März 1867 die bisherige dreimal wöchentliche Botenpost von Esseratsweiler nach Lindau aufgehoben und eine solche zwischen Esseratsweiler und Oberreitnau eingerichtet wurde. [32]

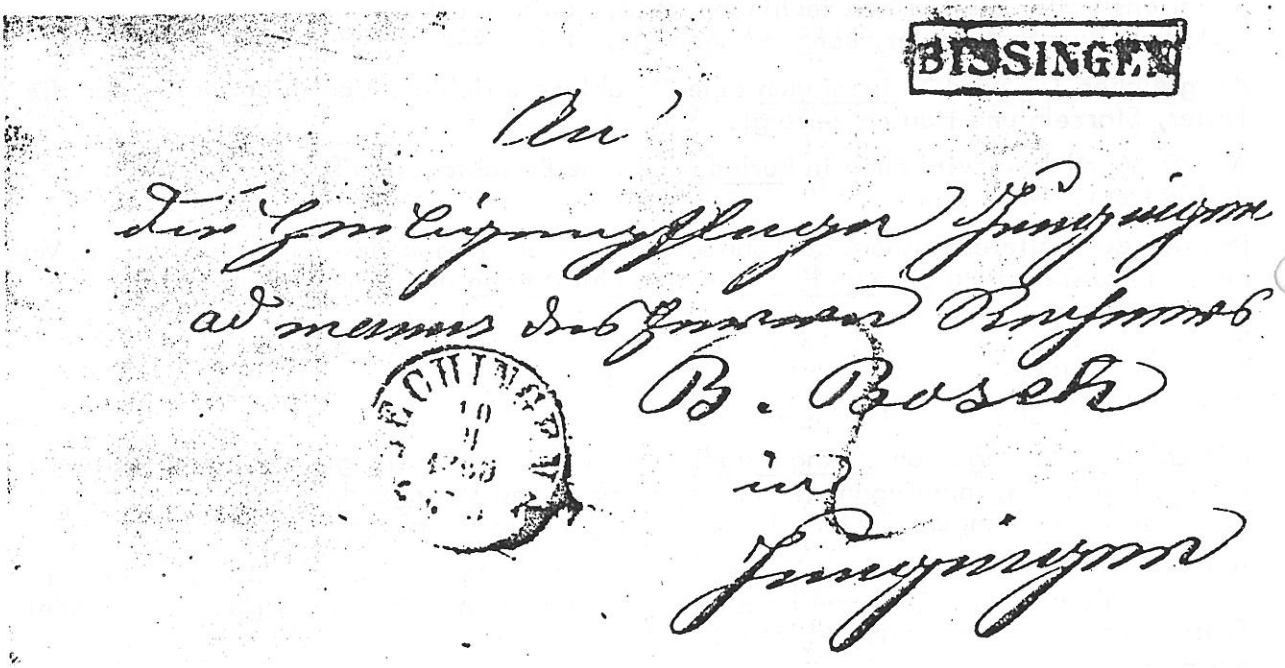

Abb. 1: Einzeiliger Kastenstempel von Bissingen

---

28) ÖA 28.X.1864.
29) ÖA 25.XI.1864.
30) AB 11.VIII.1865.
31) ÖA 22.IX.1865.
32) ÖA 29.III. 1867.

Bevor ich auf die verwandten Stempel eingehe, möchte ich hier noch einmal alphabetisch geordnet alle Thurn und Taxisschen Landpostorte mit den zugehörigen Postexpeditionen oder -ablagen anführen:

Ort	Zugehörige Postexpedition
Ablach	(Krauchenwies)
Bärenthal	(Beuron)
Bechtoldsweiler	(Hechingen)
Benzingen	(Veringenstadt)
Betra	(Dettingen)
Beuren	(Hechingen)
Bietenhausen	(Imnau)
Billafingen	(Sigmaringen)
Bingen	(Sigmaringen)
Bisingen	(Hechingen)
Bittelbronn	(Haigerloch)
Bittelschiess	(Sigmaringen) Krauchenwies
Boll	(Hechingen)
Dettensee	(Dettingen), Empfingen
Deutwang	(Klosterwald)
Dietershofen	(Klosterwald)
Diessen	(Dettingen)
Einhart	(Ostrach)
Ettisweiler	(Sigmaringen) Krauchenwies
Feldhausen	(Gammertingen)
Fischingen	(Dettingen)
Frohnstetten	(Straßberg)
Gauselfingen	(Hechingen) Burladingen
Glatt	(Dettingen)
Gruol	(Haigerloch)
Habsthal	(Sigmaringen) Krauchenwies
Hart	(Imnau)
Hartenhausen b. Feldhausen	(Gammertingen)
Hartenhausen a.d.Scheer	(Sigmaringen) Veringenstadt
Hausen im Killerthal	(Hechingen) Jungingen
Hausen am Andelsbach	(Sigmaringen) Krauchenwies
Hermannsdorf	(Hechingen) Burladingen
Hermentingen	(Sigmaringen) Veringenstadt
Hippetsweiler	(Klosterwald)
Hitzkofen	(Sigmaringen)
Hochberg	(Sigmaringen) Veringenstadt
Höfendorf	(Imnau)
Hornstein	(Sigmaringen)
Igelwies	(Klosterwald)
Inneringen	(Sigmaringen) Veringenstadt
Inzigkofen	(Sigmaringen)
Jungnau	(Sigmaringen) Veringenstadt
Kaiseringen	(Straßberg)
Kalkofen	(Klosterwald)
Kalkreute	(Ostrach)
Kappel	(Klosterwald)
Kettenacker	(Gammertingen)
Killer	(Hechingen) Jungingen
Laiz	(Sigmaringen)
Levertsweiler	(Ostrach)
Liggersdorf	(Klosterwald)
Magenbuch	(Ostrach)
Melchingen	(Trochtelfingen)
Mindersdorf	(Klosterwald)
Mottschiess	(Ostrach)
Neufra	(Gammertingen)
Oberndorf	(Klosterwald)
Oberschmeien	(Sigmaringen)
Otterswang	(Klosterwald)
Owingen	(Haigerloch)
Rangendingen	(Hechingen)
Rengetsweiler	(Klosterwald)
Riedetsweiler	(Klosterwald)
Ringgenbach	(Klosterwald)
Ringingen	(Trochtelfingen)
Rosna	(Sigmaringen) Krauchenwies

Ort	Zugehörige Postexpedition
Rothenlachen	(Klosterwald)
Ruelfingen	(Sigmaringen) Krauchenwies
Ruhestetten	(Klosterwald)
Salmendingen	(Trochtelfingen)
Schlatt	(Hechingen)
Selgetsweiler	(Klosterwald)
Sickingen	(Hechingen)
Siberatsweiler	(Esseratsweiler)
Sigmaringendorf	(Sigmaringen)
Spöck auch Spock	(Ostrach)
Starzeln	(Hechingen) Jungingen
Stein	(Hechingen)
Steinhilben	(Trochtelfingen)
Steinhofen	(Hechingen)
Stetten b. Haigerloch	(Haigerloch)
Stetten b. Hechingen	(Hechingen)
Stetten unter Holstein	(Trochtelfingen)
Storzingen	(Straßberg)
Strassberg	(Straßberg)
Tafertsweiler	(Ostrach)
Thalheim	(Sigmaringen) Beuron
Thanheim	(Hechingen)
Trillfingen	(Imnau)
Unterschmeien	(Sigmaringen)
Veringendorf	(Sigmaringen) Veringenstadt
Vilsingen	(Sigmaringen)
Walbertsweiler	(Klosterwald)
Waldsteig	(Klosterwald)
Weihang	(Klosterwald)
Weildorf	(Haigerloch)
Weilheim	(Hechingen)
Wessingen	(Hechingen)
Zielfingen	(Sigmaringen)
Zimmern auch Heiligenzimmern	(Haigerloch)
Zimmern	(Hechingen)
Hörschwag	(Trochtelfingen)

Wie im Großherzogtum Hessen wurde auch für die Hohenzollernschen Lande die Bestimmung erlassen, daß die Briefkästen für die Landbotenposten in den Gemeindeverwaltungen der einzelnen Orte aufgestellt werden mußten. In diesen Briefkästen befand sich ein einzeiliger Kastenstempel, den der Bote bei seinen Gängen in sein Kontrollbuch stempeln mußte. Die in die Kästen eingeworfenen oder dem Boten übergebenen Briefe sollten mit diesem Stempel versehen werden. Die Marke selbst durfte nur dann mit diesem Stempel entwertet werden, wenn der Bote den Brief auf dem selben Bestellgang an den Empfänger ausliefern konnte, was naturgemäß nur selten vorkam.

Es ist heute unbekannt, welche Orte tatsächlich einen derartigen Stempel besaßen, denn nur wenige dieser Stempel sind bis jetzt bekannt geworden. Sie sind auf Dienstbriefen schon kleine Seltenheiten, auf Brief mit Thurn und Taxisscher Briefmarke nur ganz vereinzelt zu finden.

Einzelne solcher Stempel waren auch zur Zeit der preußischen Post in Gebrauch, ganz vereinzelt finden wir sie noch bei der Post des Norddeutschen Postbezirks.

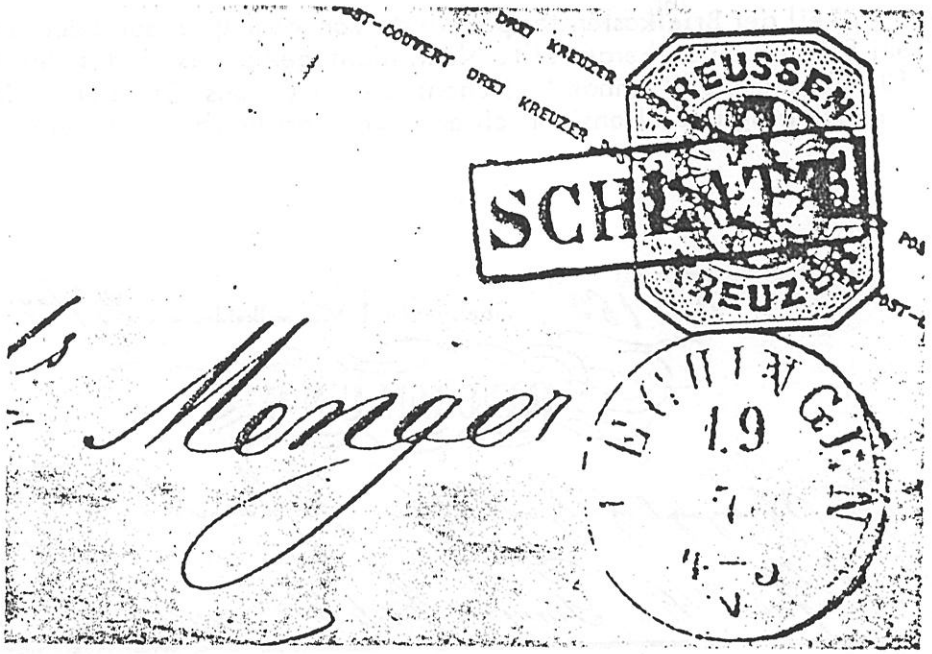

Abb. 2: Stempel - Nachverwendung Schlatt
auf Preußen - Kreuzer

Selbst noch nach dem ersten Weltkrieg wurden einzelne dieser Stempel im innerpostalischen Verkehr wieder benützt.

Abb. 3: Innerdienstliche Nachverwendung des Stempels
von Sigmaringendorf auf Postformular

Zumindest ein Teil der Briefkastenstempel wurde von dem Graveur Eduard Pfannstiel in Seeligenthal bei Schmalkalden hergestellt. Noch nicht geklärt ist indes der Grund, warum die Rechnung für den Stempel "Einhart" (Hohenzollern) an das Großherzoglich Hessische Postamt in Offenbach ging und offensichtlich auch von dort aus bezahlt wurde.

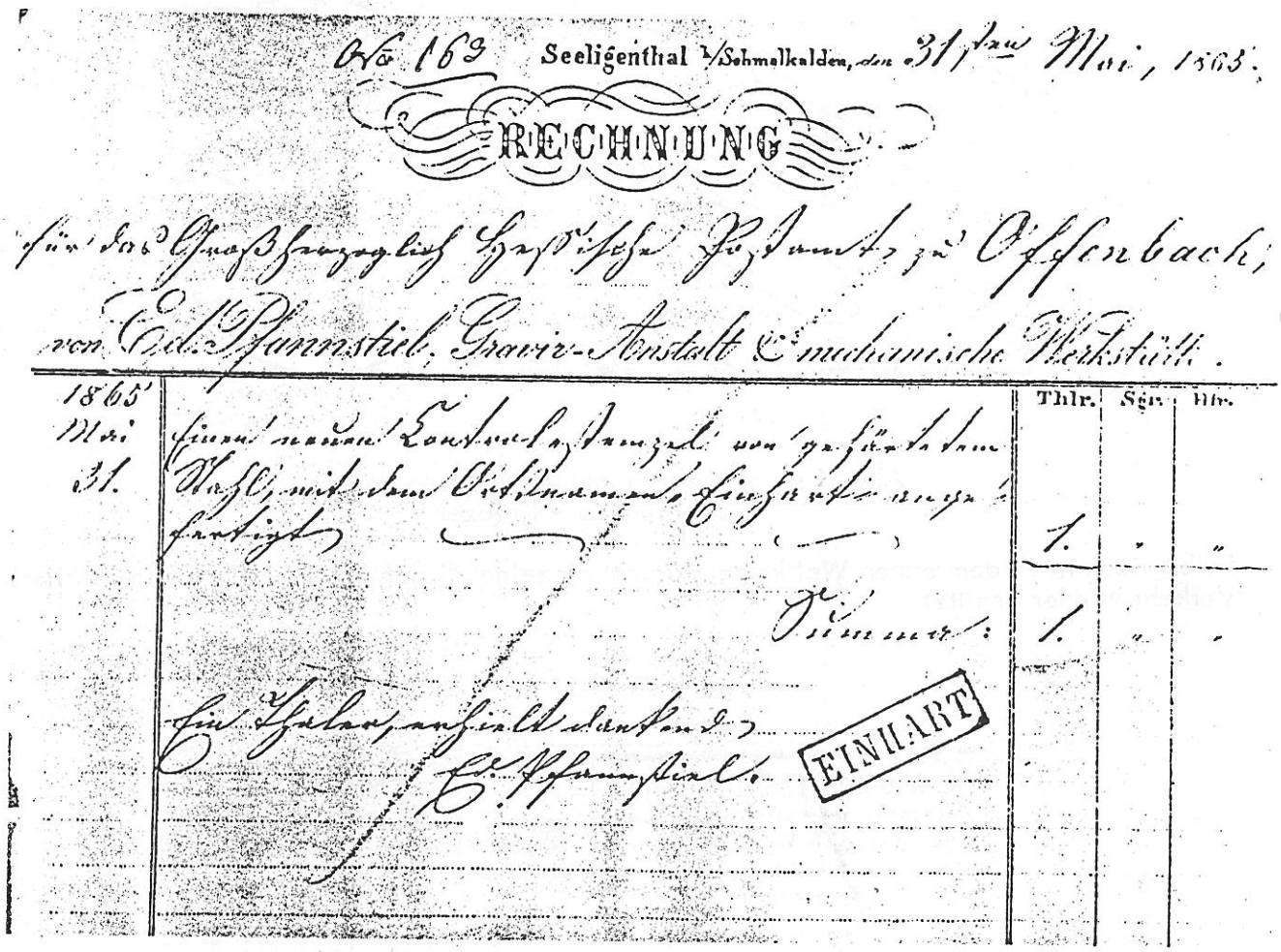

No 169 Seeligenthal b/Schmalkalden, den 31ten Mai, 1865.

RECHNUNG

für das Großherzoglich Hessische Postamt zu Offenbach,

von Ed. Pfannstiel, Graveur-Anstalt & mechanische Werkstätt.

1865		Thlr.	Sgr.	Pfg.
Mai 31.	Einen neuen Kautschuk-Stempel von gehärtetem Stahl, mit den Ortsnamen, Einhart, Hohenzollern, fertigt	1.	"	"
	Für Einen:	1.	"	"
	Ein Schaar anstellt dankend,			
	Ed. Pfannstiel.			

EINHART

Abb. 4: Rechnung des Graveur Pfannstiel für den Briefkastenstempel Einhart

Durch diesen Beitrag ist, glaube ich, auch die Herkunft mancher Stempel wie Schlatt und Billafingen, die uns bisher Rätsel aufgaben, geklärt. Auch die Frage, ob in Rangendingen eine Postablage bestanden hat, dürfte auf Grund der vorhandenen Unterlagen beantwortet sein: Man hatte zwar die Absicht, eine solche Postablage zu errichten, hat diesen Plan dann aber nicht durchgeführt; der Ort wurde nur durch einen Landpostboten begangen. Sicherlich hat er einen Stempel gehabt, der die bisherige Ansicht des Bestehens einer Postablage unterstützt hatte, doch handelte es sich um einen Landpoststempel. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß einige Landpoststempel zweizeilig waren, da der Ort eine Zusatzbezeichnung trug, wie Stetten b.H.[aigerloch].

Das folgende Quellenverzeichnis wurde mir freundlicherweise weitgehendst von Herrn R i s t in Sigmaringen zur Verfügung gestellt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

AB : Amtsblatt der kgl. preußischen Regierung zu Sigmaringen.

ABH : Amtsblatt für die Hohenzollernschen Fürstenthümer.

ÖA : Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der kgl.preußischen Regierung zu Sigmaringen.

SGV : Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstenthum Hohenzollern - Sigmaringen.

Schaitel, M.: Vom hohenzollernschen Postwesen in alter Zeit (Hohenzollernsche Blätter vom 30.X.1943; Hohenzollernsche Heimatbücherei Hechingen).

Thele: Geschichte des Postwesens in den Hohenzollernschen Landen (Archiv für Post und Telegraphie 1912, Nr. 11 - 13).

VAB: Verordnungs- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Hohenzollern - Sigmaringen.

WB : Wochenblatt für das Fürstenthum Sigmaringen.

Thurn und Taxis-Bibliographie 1966/67

zusammengestellt von Erwin Probst

Die vorliegende Bibliographie stellt einen Versuch dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In der 1969 vorgesehenen Bibliographie für das laufende Jahr sollen Nachträge für die Jahre 1966 und 1967 aufgenommen werden, so daß nach und nach die Masse des einschlägigen Schrifttums erfaßt wird. Selbständige Veröffentlichungen sind Nr. 1, 6, 7, 9, 46 und 77.

Die Reihenfolge der einzelnen Arbeiten stellt keine Wertung dar. Für die Einteilung in vier Hauptgruppen, die später erweitert oder abgeändert werden können, sprachen in erster Linie bibliographische Gesichtspunkte.

I

Quellenverzeichnisse, Ausstellungskataloge, Bibliographie

1 Münzberg, Werner: Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post. Kallmünz 1967. XLVI u. 319 S. (= Thurn und Taxis-Studien, hrsg. von Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv Regensburg, 5).

2 Probst, Erwin: Karl Ritter von Pauerspach und seine Thurn und Taxisschen Postvisitationen 1782/83. - In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. 106 (Regensburg 1966) 261 - 290.

Enthält u.a. eine Übersicht der 169 visitierten süd- und südwestdeutschen Postämter und Posthaltereien.

3 Huck, Jürgen: Quellen zur Pfälzer Postgeschichte im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg. - In: Pfälzische Postgeschichte, 30 (Neustadt a.d.Weinstr. 1967) 294 ff.

4 Becker, Kurt: Die Quellenlage zur Geschichte des Postwesens in rheinland-pfälzischen Archiven. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 15, Heft 1 (Koblenz 1967) 19 - 31

Mit Übersichten: Aktenunterlagen zur Geschichte des Postwesens im Staatsarchiv Koblenz (S. 24 - 30) - Akten und Urkunden des Post-, Boten- und Nachrichtenwesens im Staatsarchiv Speyer (S. 30 f.) - Akten in pfälzischen Stadt- und Gemeindearchiven (S. 31).

5 Huck, Jürgen: Quellen zur Schaumburger Postgeschichte im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg. - In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen (Heimatverein Bückeburg) 18 (1967) 113 - 116.

6 Thurn und Taxis-Ausstellung Frankfurt/Main 4. - 11. Juni 1967 [Umschlagtitel]. Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis [Ausstellungskatalog - Bearb.: Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg in Verbindung mit dem Bundespostmuseum Frankfurt am Main] - 1967. Katalogteil 32 S., 10 Taf.-S.

Enthält detailierte Angaben über 376 Ausstellungsstücke des Historischen Teils sowie über 23 Taxis-Sammlungen.

7 Die Post in Hessen und Nassau. [Katalog zur] Sonderausstellung aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Oberpostdirektion Frankfurt im Bundespostmuseum, 30. Juni bis 1. Oktober 1967. Frankfurt am Main 1967. 32 S.m.Abb.

Mit einer Zeittafel; 205 Ausstellungsobjekte, darunter aus der Zeit der Thurn und Taxisschen Post bis 1806 (Nr. 10 - 51) und der Lehensposten (Nr. 52 - 116).

8 Memmesheimer, Anton (Bearb.): Bibliographie zur Verkehrsgeschichte des Mittelrheins unter besonderer Berücksichtigung des Post- und Fernmeldewesens 1956 - 1964. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 14, Heft 2 (Koblenz 1966) 9 - 13.

II

Allgemeine Postgeschichte

9 Piendl, Max: Thurn und Taxis 1517 - 1867. Zur Geschichte des Fürstlichen Hauses und der Thurn und Taxisschen Post. (= Archiv für Deutsche Postgeschichte 1967, Heft 1) 112 S. m. zahlr. Taf. u. Abb.

Zusammenfassende Haus-, Besitz und Postgeschichte nach dem neuesten Stand der Forschung.

10 Lange, Jürgen: Aufstieg und Ende der Thurn und Taxisschen Post. - In: Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen 19 (1967) 499 f.

11 Lange, J [ürgen] : Franz von Taxis. - In: Sammler-Dienst 18 (1967) 806 f.

12 Probst, Erwin: Die Thurn und Taxis-Post in der napoleonischen Ära. Nachlese zu einer Ausstellung postgeschichtlicher Dokumente in Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv Regensburg anläßlich des Frühjahrstreffens des Deutschen Altbriefsammlervereins am 8. Mai 1966 (= Beilage zu Rundbrief 262/264 des DASV) 24 S., m.Abb.

13 Koch, Alfred: Die deutschen Postverwaltungen im Zeitalter Napoleons I. - Der Kampf um das Postregal in Deutschland und die Politik Napoleons I. (1798 - 1815). In: Archiv für Deutsche Postgeschichte 1967/II. 1 - 38, m.Abb.

14 Münzberg, Werner: Preußische Posterwerbungen vor 150 Jahren (= Postgeschichte und Altbriefkunde, Heft 2) Frankfurt 1967. 9 S.m.Abb.

Betrifft die Verträge zwischen Preußen und Thurn und Taxis 1803 u. 1816.

15 Winterscheid, Th [eo] : Die Wiederkehr der Taxisschen Post auf das linke Rheinufer im Jahre 1814. - In: Sammler-Dienst 18 (1967) 916 - 919, 974 - 977, 1038 - 1040.

16 Winterscheid, Theo: Die Übernahme der Taxisschen Post vor 100 und 150 Jahren durch Preußen. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 14, Heft 2 (Koblenz 1966) 8.

17 Winterscheid, Theo: Die Übernahme der Thurn und Taxisschen Post durch Preußen vor 100 Jahren. - In: Sammler-Dienst 18 (1967) 324 - 327.

18 North, Gottfried: Die Übernahme des Thurn und Taxisschen Postwesens durch Preußen 1867. - In: Archiv für Post- und Fernmeldewesen 19 (1967) 389 - 407, m.Abb.

19 Die Übernahme des Thurn und Taxisschen Postwesens durch Preußen. - In: Bundesnachrichten hrsg. [vom] Bund Deutscher Philatelisten, Nr. 76 (1967) 3 (= Presse-Mitteilung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, aus 4/1967)

20 Koch, Alfred: Vor 100 Jahren - 1. Juli 1867 Abschied von der Thurn und Taxisschen Post. - In: Sammler-Lupe 22 (1967) 467.

21 Münzberg, Werner: Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis. - In: Bundesnachrichten Nr. 77 (1967) 9 - 14, m.Abb.

22 Münzberg, Werner: Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis. - In: Sammler-Luppe 22 (1967) 444 - 446, m. Abb.

23 Ney, O.: Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis in Frankfurt am Main. - In: Sammler-Dienst 18 (1967) 450 u. 749 f.

24 North, Gottfried: Gedächtnisausstellung zum 450. Todestag Franz von Taxis. - In: Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen 19 (1967) 728-730, m. Abb.

25 Frankfurts Thurn und Taxis-Ausstellung wurde zur Traumschau. - In: Mauritius Nr. 7 (Murnau 1967)

26 Pecher, : 9000 Aktenbündel: Das blieb vom Glanz der Thurn- und Taxis-Post. - In: Mauritius Nr. 7 (Murnau 1966)

Reportage über das Fürstlich Thurn und Taxissche Zentralarchiv in Regensburg.

III

Postgeschichte einzelner Orte und größerer Gebiete

27 Gärtner, Georg: Aalen - Ein Gang durch Orts- und Postgeschichte der ehemaligen freien Reichsstadt am Kocher. - In: Postgeschichtliche Blätter aus Württemberg, 11 (Stuttgart 1966) 2 - 18, m. Abb.

Betrifft u.a. Kaiserliche Reichspost und Taxissche Lehenspost in Aalen (S.4-10); mit Abb. Aalener Poststempel des 19. Jahrhunderts (S.11)

28 [Fleitmann, Wilhelm] Zur Geschichte des Boten- und Postwesens in der Stadt Ahlen in Westfalen. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 13, Nr. 2 (1967).

Enthält u.a.: Postverbindungen im Münsterland von 1616 bis 1742 - Die Errichtung der Reichsposthalterei Ahlen 1742 - Die kaiserliche Reichsposthalterei Ahlen von 1742 bis 1802 (S. 6 - 11).

29 Burkard, Josef: Vor 300 Jahren erstmals Postanstalt Altendorf [b. Bamberg] . - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr. 1, 222-224, m.Abb.

29a Bacherach s.Nr.66

30 Fleitmann, Wilhelm: Schwedische Soldateska überfiel 1659 die kaiserliche Fahrpost Braunschweig-Celle-Verden-Langwedel-Bremen. - In: Postgeschichtliche Blätter Weser-Ems III/1 (Nr. 12, Bremen 1966) 8f.

30a Bremen s.Nr.30

30b Celle s.Nr.30

30c Cleve s.Nr.47

31 Fleitmann, Wilhelm: Von 1616 bis zum Wiener Kongreß: Die ersten 200 Jahre Post in Detmold. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 12, Nr.1-2 (1966) 4 - 13, m. Abb.

Mit Karte: Die kaiserliche Reitpost Köln-Hamburg im Detmolder Raum 1616-1629.

32 Wagener, Otto: Das Detmolder Postwesen vom Wiener Kongreß bis heute. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 12, Nr. 1-2 (1966) 14 ff., m.Abb.

33 F [leitmann], W [ilhelm] Nachklänge zum Detmolder Postjubiläum 1966. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 13, Nr.1 (1967), 24.

Betr. u.a. Taxissche Reitpost Köln-Unna-Detmold-Hamburg. Mit Abb. des Reichspostmeisters Johann van der Birghden (1582 - 1645).

34 Breithaupt, H.: Die Postverhältnisse in und um Dortmund während der bergischen Zeit von 1806 bis 1813. - In: Postgeschichtliche Blätter OPD Dortmund, 29 (1966) 262-269, m. Abb.

Der Abschnitt über die Vorgeschichte betrifft die Taxis-Post.

35 Freunscht, Hermann: Bad Dürkheim, Geschichte der Stadt und ihres Postwesens. - In: Pfälzische Postgeschichte, 30 (Neustadt a.d.Weinstr. 1967) 286-291.

36 Deinhardt, H.: Emskirchen und seine Posthalterfamilie Eckart. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1967/Nr.2, 86f.

36a Enzweihingen s.Nr.63

37 Burkard, Josef: Ermershausen an der Zonengrenze begeht den 300. Geburtstag seiner Postanstalt. - In: Fränkische Postgeschichtsblätter, 23 (Nürnberg 1966) 9 - 12, m.Abb.

38 Lange, Erich Otto: Die Geschichte einer Poststation. - In: Pfälzische Postgeschichte, 29 (Neustadt a.d.Weinstr. 1967) 282 - 284.

Betr. Frankenstein, Kr. Kaiserslautern.

39 [Festschrift] Hundert Jahre Oberpostdirektion Frankfurt am Main 1867-1967 (= Hessische Postgeschichte Nr.12/13) Frankfurt 1967.

Enthält u.a. Faksimile: Generale vom 17. April 1867: Übertragung des Fürstlich Thurn und Taxisschen Postwesens auf den Preußischen Staat (Anhang, S. 98 - 105).

40 Reum, Kurt: 250 Jahre Poststraße zwischen den Messestädten Frankfurt a.M. und Leipzig (1616 - 1868). - In: Sammler-Expreß Nr.19 (1966)

40a Frankfurt s.a.Nr.49 u. 60

41 Instruction für die Herren Beamten des Ober-Post-Amts Freyburg. - In: Postgeschichtliche Blätter der OPD Freiburg i.Br., 14/15 (1966/67) Nr. 1-2: 3-6, m.Abb.

Anweisung der Thurn und Taxisschen General-Intendanz der Reichs- und Niederländischen Posten, erlassen Trugenhofen 24. Juni 1786, für das Oberpostamt Freiburg i.Br.

42 Kalberla, Heinrich: Geschichte der Burg und Stadt Friedberg. - In: Hessische Postgeschichte, 11 (Frankfurt 1966) 23-32.

Enthält: Geschichtliche Entwicklung des Postwesens in Friedberg (S. 25 - 32, m. Abb.)

42a Hamburg Reitpostkurs von Köln s.Nr.31

43 Rau, Alfred: Entwicklung des Postverkehrs im alten Heidelberg von der Gelegenheitsbeförderung bis zum allgemeinen einheitlich geregelten Postbetrieb. - In: Postgeschichtliche Blätter OPD Karlsruhe, 9/Nr. 13 (1966) 3-16, m.Abb.

43a Hessen s.Nr.7

44 Huck, Jürgen: Die Preußische Post in Hildesheimischen 1692 bis 1867. - In: Alt-Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim. 38 (1967) 49 - 62, m.Abb.

Betrifft u.a. die Konkurrenz zum Kaiserlichen Reichspostamt Hildesheim.

44a Hildesheim s.a.Nr.47

45 Fleitmann, Wilhelm: Die hessen-kasselsche Post in Ostwestfalen-Lippe. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 13, Nr. 1 (1967), 14-17.

Betrifft u.a. die Kaiserliche Post in Höxter.

45a Illingen s.Nr.63

45b Knittlingen s.Nr.63

45c Köln [Reitpostkurs nach Detmold] s.Nr.31

46 Hinrichs, Fritz: Die Posthalterei Langenfeld diente Thurn und Taxis und der Krone Preußen. (= Erforschte Heimat, Schriftenreihe zum Thema "Mein Bergisches Land", 3; Selbstverlag) 24 S.

46a Langwedel s.Nr.30

47 Peters, Franz, und Wilhelm Ortmann: Postmeister Albert Schröder in Minden. - In: Archiv für Deutsche Postgeschichte 1966/Nr.2, 32-47, m.Abb.

Behandelt die Bemühungen um die Führung der ersten Brandenburgischen staatlichen Fahrpost von Berlin nach Cleve durch das Hildesheimische Gebiet statt über Braunschweig (Ende 17. Jahrh.).

47a Mittelrheingebiet s.Nr.8

48 Lentner, Josef: Die Botenbriefträger und die taxisschen Postzusteller in München. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr.1, 203-221, m.Abb.

48 Lentner, Josef: Zwei bemerkenswerte Münchener Posthalter der Taxis-Zeit. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr.2, 278-283, u. 1967/Nr.1, 1-20, m.Abb.

Betrifft die Posthalter Christoph Prix und Franz Christoph Hieber.

49 Weller, Br.: 225 Jahre Reitpostkurs Münster - Frankfurt und andere Jubiläen. - In: Postgeschichtliche Blätter OPD Dortmund, 32 (1967) 310f.

50 F [leitmann] W [ilhelm] : Münsterische Briefträger in alter Zeit. - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 13, Nr.1 (1967), 25

50a Münsterland s.a.Nr.28

50b Nassau s.Nr.7

51 Hillmert, Christian: Die Posthalterei zu Neuses am Sand. - In: Fränkische Postgeschichtsblätter, 23 (Nürnberg 1966) 1-6, m.Abb.

52 Willers, Johannes: Sonderausstellung "350 Jahre Staatspost in Nürnberg" im Verkehrsmuseum Nürnberg. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr.1, 195-197, m.Abb.

53 Willers, Johannes: 350 Jahre Staatspost in Nürnberg. - In: Fränkische Postgeschichtsblätter 22 (Nürnberg 1966) 1-12.

Bericht über die Sonderausstellung in der Postabteilung des Verkehrsmuseums Nürnberg.

54 Fischen, Dieter: Das Ärgernis von einst wurde zum Stolz der Stadt. - In: Mauritius Nr. 3 (1966)

Bericht zur Sonderausstellung "350 Jahre Staatspost in Nürnberg"

54a Ostwestfalen-Lippe s.Nr.45

55 Reiß, Gustav: Das Passauer Postwesen im 17. Jahrhundert. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr. 2, 241-250, m.Abb.

55a Pfalz s.Nr.3 und 4

55b Rheinhausen s.Nr.63

56 Winterscheid, Theo: 150 Jahre staatliche Postverwaltung im Rheinland. - In: Sammler-Lupe 21 (1966) 429-431, m.Abb.

Betrifft die Übernahme der Thurn und Taxis-Post im Rheinland am 1. Juli 1816 durch Preußen.

57 Hasenei, Julius: 150 Jahre Staatspost in den Rheinlanden. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 15, Heft 1 (Koblenz 1967) 10 - 13.

Bericht über eine Sonderschau im Mittelrheinischen Postmuseum in Koblenz mit Material aus der Zeit der Thurn und Taxis - Post vor der Ablösung durch den preußischen Staat (1. Juli 1816).

57 a Rheinland-Pfalz s.Nr.4

58 Dotzauer, Winfried: Wirtschaft und Verkehr im Rhein - Main - Gebiet im 16. Jahrhundert. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 15, Heft 2 (Koblenz 1967) 7 - 11.

59 Manz, Franz: Aus der Geschichte des Postwesens in Rottenburg am Neckar. - In: Postgeschichtliche Blätter aus Württemberg, 10 (Stuttgart 1966) 7 - 11, m. Abb.

60 Schilly, Ernst: Ignaz Franz Castelli in Saarbrücken - eine Postkutschenreise im Jahre 1815. - In: Postgeschichtliche Blätter OPD Saarbrücken 10 (1967) 1 - 4.

Erwähnt u.a. eine seit Mitte Februar 1814 verkehrende Taxissche Reitpost, "Journalière Frankfurt - Nancy".

61 Der Verzicht der Stadt Speyer auf eine Poststation. - In: Pfälzische Postgeschichte, 29 (Neustadt a.d.Weinstr. 1967) 284

62 Greiner, Karl: Der Zustelldienst in Stuttgart zu Beginn des 19. Jahrhunderts. - In: Postgeschichtliche Blätter aus Württemberg, 10 (Stuttgart 1966) 12 - 14.

63 Mauer, Wilhelm: Die Posthaltereien und Posthalter am alten Postweg von Ulm bis Rheinhausen gegenüber Speyer am Rhein. - In: Postgeschichtliche Blätter aus Württemberg, 10 (Stuttgart 1966) 16 - 28, m.Abb.

Behandelt u.a. die Thurn und Taxisschen Posthaltereien in Knittlingen 1495 - 1812 (S. 20 - 24) und Enzweihingen 1519 - 1812 (S. 25 - 28).

In: Postgeschichtliche Blätter aus Württemberg, 11 (Stuttgart 1966) 32 - 35, m.Abb.

Betrifft die Posthalterei Illingen.

64 Lotze, Wilhelm: 350 Jahre Postamt Unna? - In: Postgeschichtliche Blätter OPD Dortmund, 30 (1966) 273f., m.Abb.

65 Winterscheid, Theo: Aus der Geschichte des Postamts Weißenthurn [Kr. Koblenz]. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 15, Heft 1 (Koblenz 1967) 17

65 a Verden s.Nr.30

66 Hasenei, Julius: Die Postjubiläen der Postanstalten Winningen/Mosel und Bacherach/Rhein. - In: Mittelrheinische Postgeschichte 15, Heft 2 (Koblenz 1967) 25 - 28, m.Abb.

Mit Abb. des Posthausschildes von Winningen (1642).

67 Willkofer, Ludwig: Die Postgeschichte von Zusmarshausen. - In: Archiv für Postgeschichte in Bayern 1966/Nr. 2, 253 - 262, m.Abb.

Poststempel (einschließlich Vorphilatelie), Postwertzeichen (einschließlich Neudrucke) und Postformulare (einschließlich Vorlagen beim DASV), Postbeförderung (soweit nicht in III)

68 Probst, Erwin: Die Einführung Thurn und Taxisscher Ringnummernstempel und Stempelerfahrungen anderer, insbesondere altdeutscher Staaten. - In: Philatelie und Postgeschichte 3 (Frankfurt 1967) 1-13, m.Abb.

Referat auf dem 68. Deutschen Philatelistentag am 6.Aug. 1967 in Karlsruhe.

69 Winkler, Jean J. Vorlage : Brief nach Gent 1674 mit unbekanntem Stempel, vermutlich taxisschen Ursprungs. - In: Rundbrief 267 (1966) des DASV, 120, m.Abb.

70 Probst, Erwin: Druck und Neudruck Thurn und Taxisscher Postwertzeichen. - In: Polygraph-Jahrbuch, 6. Folge, 1968 (Frankfurt a.M. 1967) 61-73, m.Abb. aus Nr. 6.

71 Doberer, K [urt] K [arl] : Die Neudrucke von Thurn und Taxis vom Oktober 1965. - In: Sammler-Dienst 17 (1966) 70

72 Doberer, K [urt] K [arl] : Neudrucke von Thurn und Taxis, Oktober 1965. - In: Berner Briefmarken-Zeitung 58 (1966) 81f.

73 Münzberg, Werner: Postscheine der Kaiserlichen Reichspost und Vorderösterreichischer Poststationen von 1806. - Beilage zu den Rundbriefen 253/255 (1965) und 256/257 (1966) DASV, 20 S., m.Abb.

74 Weidlich, Hans Adolf: Postscheine der Kaiserlichen Reichspost und der Vorderösterreichischen Poststationen vor 1806. - Beilage zu Rundbrief 265/266 (1966) DASV, 5 S., m.Abb.

75 Weidlich, Hans Adolf: Betrachtung über die Rückseite alter Postscheine. - Beilage zu den Rundbriefen 1966 des DASV, 7 S., m.Abb., und in Rundbrief 271/272 DASV (1967) 33, m.Abb.

Mit Vorlage von Wolfgang Krauß, betreffend die Poststallmeisterei Frankfurt a.M.

75a Aalen s.Nr.27

76 Zirkenbach, Kurt [Vorlage] : Preußische Reichstruppen in Altenburg. - In: Rundbrief 278/279 DASV (1967) 90, m.Abb.

Betrifft die Verhältnisse im April 1848 vor Übergang des Thurn und Taxisschen Postamtes an Sachsen.

77 Knauer, Karl, u. Arthur Salm: Bremen-Stempelhandbuch, von den Anfängen bis 1867. [Nürnberg] 1967. 102 S.

Mit Abbildung der Stempel des Thurn und Taxisschen Oberpostamts Bremen.

78 Hupe, Ernst: Alte Detmolder Postscheine und Poststempel, - In: Postgeschichtsblätter OPD Münster 12, Nr. 1 - 2 (1966) 35 - 37 m.Abb.

79 Törne, [Hermann] v., [Vorlage] : Brief mit Urstempel "v.Erlang" von 1750 [Erlangen]. - In: Rundbrief 271/272 DASV (1967) 36.

79a Frankfurt a.M. s.Nr. 75.

80 Zirkenbach, Kurt [Vorlage] : Spätverwendung des Taxis - Stempels Eschwege. - In: Rundbrief 267 DASV (1966) 113, m.Abb.

81 Tholl, A [age] : Der Thurn und Taxissche Stempel "HB" in Hamburg und die Stempel "KP" und "RP". - In: Forschungsberichte [hrsg. von der] Bundesstelle A, Forschung [des BDPh.] , Heft 2, 15 S., m.Abb.

82 Kindermann, Walter: [Vorlage] : Früher Einzeiler Hamburg /1748/ - In: Rundbrief 256/257 DASV (1966) 7, m.Abb.

82a Heilbronn s.Nr.88

83 Falkenhagen, Ernst [Vorlage] : Thurn und Taxissche Postscheine. - In: Rundbrief 256/257 DASV (1966) 8 f., m.Abb.

Betrifft Heppenheim (1800) und Worms (1762)

84 Rist, A [lfred] : Thurn und Taxis in Hohenzollern. - In: Sammler-Dienst 17 (1966) 998 f., m.Abb. u. 1164 - 1166.

85 Winterscheid, Theo: Die preußischen und Taxisschen Ringnummernstempel im Bezirk der OPD Koblenz. - In: Archiv für Deutsche Postgeschichte 1966/Nr. 1, 49 - 53, m.Abb.

86 Wiedereröffnung des Thurn und Taxisschen Postamts Lübeck. - In: Rundbrief 276/277 DASV (1967) 67, m.Abb.

87 Stiegler, L., u. Hans Adolf Weidlich [Vorlage] : Seltene Postscheine von Mainz. - In: Rundbrief 260/6261 DASV (1966) 27 - 30., m.Abb.

88 Weidlich, H [ans] A [dolf] , [Vorlage] : In den "3 Reichskronen zu Mainz". - In : Rundbrief 265/266 DASV (1966), 84, m.Abb.

Mainzer Postscheine von 1789 und 1796.

ergänzend dazu: In: Rundbrief 268 - 270 DASV (1967) 4 - 6, m.Abb.

Postscheine aus Mainz von 1775 und aus Heilbronn von 1776.

89 Weidlich, H [ans] A [dolf] : Die Ordinari-Boten, dargestellt am Beispiel der Mergentheimer fahrenden Boten. (= Postgeschichte und Altbriefkunde 4, Frankfurt a.M. 1967) 20 S., m.Abb.

Mit Berührungspunkten zur kaiserlichen Reichspost in Mergentheim.

90 Keller, Lothar: Alte Briefe - alte Stempel Beitrag zur Stempelgeschichte der Pfalz. - In: Pfälzische Postgeschichte, 30 (Neustadt a.d.Weinstr. 1967) 291 - 293, m.Abb.

91 B [eckstädt], A [lfred] : Thurn und Taxis, Preußen - "Persönliches Freitum auch in Preußen gültig". - In: Sammler-Dienst 18 (1967) 67 f., m.Abb.

92 M [ünzberg] W [erner] : Taxis-Post im Innviertel. - In: Rundbrief 256/257 (1966) 3, m.Abb.

Vorlage: Brief von Ried nach Tittmoning.

93 Krauß, Hans Wolfgang: Mitteilungen über Stempel und Postscheine. - In: Rundbrief 262/264 DASV (1966) 59, m.Abb.

Betr. Ried (1795 und 1810)

94 Königs, Willy: Mitteilungen über Stempel. - In: Rundbrief 258/259 DASV (1966) 20, m.Abb.

Vorlage: Roth in Bayern (1801 und 1802)

95 Degner, Andreas: Mitteilung über Stempel. - In: Rundbrief 258/259 DASV (1966) 20, m.Abb.

Vorlage: Rothenburg o.d.J. (1801)

96 Sch. Sch.: Die Aversionierung der Postportobeträge im ehemaligen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bzw. im Herzogtum Sachsen-Altenburg. - In: Deutsche Briefmarkenzeitung 41 (1966) Nr.23

97 Gachot, H.: Straßburger Postscheine. - In: Rundbrief 276/277 DASV (1967) 72-74
Mit Abb. eines Reichspostrecipisse aus Straßburg (1783)

97a Worms s.Nr. 83.

DE MANNHEIM - und DE BONN - Stempel sowie "undè" - Vermerke 1726

Herr Wilhelm Fleitmann (441 Warendorf, Reichenbacherstr. 38) stieß bei der Durchsicht der das Kaiserliche Reichspostamt Münster betreffenden Taxakten im Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchiv Regensburg (Postakten Nr. 1604) auf einem aus Regensburg stammenden Bericht vom 5. September 1726, der für die frühe Verwendung von Aufgabe- bzw. Herkunftsstempel archivalische Belege bietet. In diesem Schriftstück werden die Stempel DE MANNHEIM und DE BONN erwähnt, die nach der Stempel - Dokumentation von Herrn Werner Münzberg (605 Offenbach - 1, Schließfach 199) für 1727 bzw. erst für 1790 als Belegstücke vorgelegen haben. Nach dem unten im Wortlaut folgenden Schreiben des Regensburger Postmeisters sind nun bereits 1726 Briefe vom Hof des Kölner Kurfürsten, der sich in Bonn befand, mit DE BONN nach Bayern gekommen, während in Regensburg einlaufende Briefe aus Mannheim " jederzeit mit dem Wort DE MANNHEIM gestempflet befunden " wurden.

Die Tatsache, daß im Westen des Reiches früher als in Bayern Briefe gestempelt wurden, ist nicht neu: Herr Münzberg kennt z.B. Briefe aus Trier vom 21. Februar 1718 und aus Mainz vom 15. Januar 1720 mit Poststempeln, ferner frühe Belege aus Freiburg (1723), Rheinhausen und Bruchsal (1724), sowie aus Heilbronn (1725). Auffallend ist jedoch, daß Regensburg den Einlauf oder Durchgang gestempelter Schreiben noch 1726 für bemerkenswert hält.

Bei den "undè" - Vermerken handelt es sich schlicht um die Frage "von wo?", "woher?". Herr Fleitmann vertritt die Ansicht, daß derartige Vermerke möglicherweise von einem Unterwegspostamt auf solchen Briefen angebracht wurden, die keine Herkunftsstempel trugen. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß z.B. München damals versicherte, keine für den Kurfürsten in Köln bestimmten Briefe abgestempelt zu haben.

Leider ist das Regensburger Schreiben von 1726 - aus dem Zusammenhang herausgerissen - schon sehr früh in ein falsches Aktenstück geraten; die dazugehörigen Schriftstücke konnten bislang weder in den Münchener noch in den Kölner Akten ermittelt werden, doch könnte vielleicht ein Zufallsfund weiterführen. Für die Forschung ergibt sich nun die Frage, für welchen Zeitraum "unde" - Vermerke feststellbar sind, auch die Frage, ob noch frühere Mannheim- und besonders Bonn - Stempel ermittelt werden können.

Fürstlich Thurn und Taxissches Zentralarchiv Regensburg, Postakten Nr. 1604 (Taxwesen München und Münster) f. 159: 1726 IX 5 Regensburg
Schreiben des Postmeisters zu Regensburg an Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis (Erbgeneralpostmeister 1714 - 1739)

Durchleuchtigster Reichs - Fürst, gnädigster Herr, Herr.

Was Euer Hochfürstl. Durchlaucht unterm 20. passato wegen Unterlassung des Bezeichnen derer an Chur - Cöln und dasiges Ministerium von München aus abgehenden Briefschaften mir gnädigst anbefohlen, darüber ist letzthin bereits gehorsamst erwehntermassen also - gleich an dortiges Reichs - Postamt die Verordnung ergangen. Nachdem aber von daraus mir die Versicherung beschehen, daß hieselbst es niemalen im Brauch gewest, noch weniger aniezo, die nacher Cöln oder dasigen Churfürstl. Hof und Ministerium ablaufende Briefe mit dem Wort "undè" zu bemerken, wohl aber zuweilen Briefe von dortenher und insonderheit von Hochgedachtem Churfürstl. Hof und Herrn Obrist - Cammerer Grafen von Plettenberg einzulaufen pflegen, worauf das Wort "de Bonn" gestempflet zu sehen ist, als stehet fast zu muethmassen, daß solche Bezeichnung unterwegs und vielleicht in dem Pfältzischem beschiehet, inmassen alle von dorther von meinem Vettern, den Chur-Pfältzischen Hof - Canzler Freyherrn von May, und andere von Mannheim aus an mich einkommende Schreiben jederzeit mit dem Wort "de Mannheimb" gestempflet befunden.

So Euer Hochfürstl. Durchlaucht in Untertänigkeit hiemit ohnverhalten sollen, und mit tiefsten Respect Lebenszeit gebleibe

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
untertänigst treugehorstamster Knecht

(Unterschrift)

Bestimmungen und Taxen für den Brief- und Fahrpost-Verkehr mit dem Postvereins-Ausland; Notizen über das Zeitungswesen und den Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein sowie dessen Anschlüsse (1861)

Nach Unterlagen des Thurn und Taxisschen Lehenspostamts Gotha

zusammengestellt von Alfred Greiner

(II. Teil)

II. Postvereins-Ausland.

Im Allgemeinen.

§. 39. Annahme und Beförderung. Die Postanstalt übernimmt auch nach dem Postvereins-Auslande Brief- und Fahrpost-Gegenstände zur Beförderung. Die Annahme ist jedoch eine beschränkte, namentlich müssen Sendungen nach solchen Ländern, wohin eine directe Beförderung nicht stattfinden kann, an eine Mittelsperson in einem Lande gerichtet sein, wohin die unmittelbare Annahme statthaft ist. Für Verluste und Beschädigungen wird im Allgemeinen Gewähr nicht geleistet. Bei allenfallsigen Reclamationen hat jedoch diejenige Postanstalt, von welcher die Sendungen unmittelbar dem Auslande zugeführt worden sind, die Verpflichtung, den Aufgeber zu vertreten und ihm, wenn ihre Bemühungen erfolglos bleiben sollten, die Mittel an die Hand zu geben, seine Ansprüche an geeigneter Stelle weiter zu verfolgen.

Die Beförderung von Fahrpostgegenständen übernehmen: die englische Continental-Agentur in London, von England aus nach den überseeischen Ländern, die Dampschifffahrts-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest nach Orten des mittelländischen Meeres und des Orients, der Spediteur Württenberger in Bremen und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft in Hamburg nach den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Bezüglich der Versendung von Brief- und Fahrpost-Gegenständen sind zunächst diejenigen Vorschriften maßgebend, welche für den inneren Postvereins-Verkehr gelten. Außerden müssen aber auch noch die von den ausländischen Posten und Transport-Anstalten bedungenen Vorschriften beobachtet werden. In der Regel gelten für Sendungen aus dem Vereins-Auslande die nämlichen Taxvorschriften, wie in umgekehrter Richtung.

Die wichtigsten Vorschriften sind:

§. 40. Die Adressen müssen, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so ausführlich und bestimmt wie möglich angefertigt und mit lateinischen Buchstaben geschrieben werden, auch wenn sie in deutscher Sprache abgefaßt sind.

§. 41. Verschluss. Bei den nach Ländern der heißen Zone bestimmten oder durch dieselben transitirenden Briefen ist die Verwendung von Siegellack unzulässig und daher ein anderer Verschluß anzuwenden. Bei Fahrpostsendungen ist neben dem Verschlusse mit Siegellack auch noch auf einen andern haltbaren Verschluß (z.B. Verbleiung) Bedacht zu nehmen.

§. 42. Speditionswege. Wenn verschiedene Speditionswege bestehen, so ist von dem Absender der gewünschte Weg auf der Adresse anzugeben. Die Postbeamten dürfen ihrerseits eine Speditionsbezeichnung nicht beisetzen, sind aber verpflichtet, bezüglich der vorhandenen Wege und deren etwaigen Vortheile oder Nachtheile Aufklärung zu ertheilen.

§. 43. Begleitbriefe. Den Fahrpost-Sendungen sind stets Begleitbriefe (Frachtbriefe) beizugeben, welche die genaue Adresse, die Benennung und Bezeichnung des Gegenstandes und den Abdruck des beim Verschlusse der Sendung angewendeten Petschaftes enthalten müssen.

§. 44. Zolldeclaration. (Inhalts-Erklärung.) Außer dem Begleitbrief ist in der Regel jeder Fahrpost-Sendung eine Zolldeclaration beizugeben. Es ist Sache des Aufgebers in Bezug auf die Vorschriften der Zoll- und Steuer-Gesetzgebung das Erforderliche zu wahren, und ist derselbe für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Zolldeclarationen, Ursprungsscheine und anderer Zollbegleitpapiere verantwortlich, den Poststellen ist aber zur Pflicht gemacht, nicht nur jede Auskunft bereitwillig zu geben, sondern auch, so viel als thunlich, auf wahrgenommene Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen. Die Zolldeclarationen, welche theils in einfacher, theils in mehrfacher Ausfertigung beizugeben, theils in deutscher, theils in französischer Sprache abzufassen sind, müssen enthalten: a) den Namen des Empfängers und b) des Bestimmungsortes, c) die Zeichen und Nummern jedes Packetes etc., d) die Gattung der in den Packeten etc. enthaltenen Gegenstände nach dem Zolltarife einzeln aufgeführt, e) die Menge, das Bruttogewicht, resp. das Maas und den Werth eines jeden in dem Packete enthaltenen Gegenstandes, f) das Datum der Declaration und g) den Namen des Absenders.

§. 45. Frankozettel. Wenn bei Frankaturen die Beträge bei der Annahme am Schalter nicht sofort berechnet werden können, so wird von der Poststelle unentgeltlich ein s.g. Frankozettel beigegeben, welcher, nachdem die bis an den Bestimmungsort erwachsenen Beträge darin notirt worden sind, an die Aufgabepoststelle zurückgelangt. Auf Verlangen ist zur Deckung dieser Beträge bei der Aufgabe ein nach dem Ermessen der Poststelle zu bestimmender Betrag zu hinterlegen, und sich schriftlich zur Zahlung eines etwaigen Nachschusses zu verpflichten.

Die vielfachen Speditionswege und verschiedenen Taxen nach allen Ländern, wohin directe Beförderung stattfinden kann, für die Brief- und Fahrpost-Sendungen hier anzugeben, gestattet der Raum nicht, soweit jedoch dieselben für den gewöhnlichen Verkehr erforderlich und für das Publikum von besonderem Interesse sind, werden solche nachstehend mitgetheilt:

Brief - Post

§. 46. Für recommandirte Briefpost-Sendungen, so wie für Sendungen unter Band besteht durchgehends Zwangs-Frankatur.

§. 47. Bei Kreuzband-Sendungen darf das Band in der Regel nicht mehr als ein Drittel der Oberfläche der Sendung bedecken.

§. 48. Da, wo eine Vorausbezahlung der Portobeträge überhaupt geschehen kann oder muß, ist auch die Verwendung von Marken zulässig. Es wird aber hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der Regel bei ungenügender Frankatur durch Marken die Sendungen als nicht frankirt betrachtet und, wenn sie nach Ländern, bezüglich deren Franko-Zwang besteht, gerichtet sind, gar nicht abgesendet werden können. Es empiehlt sich daher, mit Marken frankirte Briefpost-Sendungen nach dem Vereins-Auslande am Schalter abzugeben.

§. 49. Belgien. Ganz frankirt oder unfrankirte Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: nach und von den Postorten der Provinzen Limburg, Lüttich und Luxemburg bis ausschließlich 1 Lth. 1 Sgr., 2 Lth. 2 Sgr., 3 Lth. 2,5 Sgr., weiter für je 1 Lth. 1 Sgr mehr; nach und von allen übrigen Postorten bis ausschließlich 1 Lth. 2 Sgr., 2 Lth. 3,5 Sgr., 3 Lth. 5 Sgr. weiter für je 1 Lth. 2 Sgr. mehr. Recommandirte Briefe in Kreuzcouvert mit wenigstens 2 Siegeln, auch Retour-Recipisse zulässig.

Kreuzbandsendungen. Vereins-Porto: bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 4 Silberpfennige; fremdes Porto: für jede Zeitung, jeden gedruckten Bogen oder jedes einzelne Blatt 2 Centimen. (2 Cent. = 1/4 Sgr.; 4-6 Cent. = 1/2 Sgr.; 8 Cent = 3/4 Sgr.; 10-12 Cent. = 1 Sgr.; 100 Cent. = 8 Sgr.) Waarenproben und Muster: bis 2 Lth. ausschließlich und für je 2 Lth. mehr einfaches Briefporto. Lotteriebriefe werden in Belgien nicht zugelassen.

§. 50. Dänemark, einschließlich der Herzogthümer Holstein, Lauenburg und Schleswig und dem Oldenburgischen Fürstenthume Lübeck. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: nach und von den Postorten der Herzogthümer Holstein (mit Ausnahme von Heide, Heiligenhafen, Kiel, Lunden, Lütgenburg, Marne, Meldorf, Oldenburg, Preetz und Rendsburg) und Lauenburg und dem Oldenburgischen Fürstenthume Lübeck, bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 1 Sgr., nach und von den übrigen Postorten bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 2 Sgr. Recommandation, auch Retour-Recepisse zulässig.

Kreuzbandsendungen. Bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1/2 Sgr. fremdes Porto. Waarenproben etc. bis 2 Lth. ausschließlich einfaches, bis 3 Lth. ausschließlich doppeltes Briefporto. Schwerere Sendungen nicht zulässig. Nachnahmen bis 25 Thlr. zulässig; Procura-Gebühr nach Dänemark etc. wie im Vereins-Verkehr.

§. 51. Frankreich. Ganz frankirt oder unfrankirt; Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: a) für die Grenz-Departements de la Moselle und du Bas-Rhin für 1/2 Lth. ausschließlich und je 1/2 Lth. mehr, bis zu 3 Lth. ausschließlich, 3/4 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 3/4 Sgr. mehr.; b) für die übrigen Departements, einschließlich Corsika, für 1/2 Lth. ausschließlich und je 1/2 Lth. mehr, bis zu 3 Lth. ausschließlich, 2,5 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 2,5 Sgr. mehr.

Recommandation zulässig, aber doppeltes fremdes Porto. Kreuzbandsendungen bis zur Grenze frankirt. Bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Schmales Streifband. Die einliegende Bogenzahl auf der Adresse anzugeben. Waarenproben etc. Vereinsporto: 2 Lth. ausschließlich und für je 2 Lth. mehr einfaches Briefporto: fremdes Porto: für die Proben den 3. Theil des Portos nach dem Gewichte, mindestens aber einfaches Briefporto und für den angehängten Brief das gewöhnliche Briefporto.

§. 52. Großbritannien und Irland. a) Ueber Frankreich (Calais). Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.: fremdes Porto: für 1/2 Lth. ausschl. und je 1/2 Lth. mehr, bis 3 Lth. ausschl. 3 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 3 Sgr. mehr. Recommandation wie bei Frankreich. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf.; fremdes Porto: für jede Zeitung, jeden Bogen oder jedes einzelne Blatt 1 Sgr. Die einliegenden Bogen- oder Blätterzahl auf der Adresse anzugeben. Waarenproben etc. unterliegen der gewöhnlichen Brieftaxe. b) Ueber Ostende. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto wie ad a; fremdes Porto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Sgr. Recommandation zulässig: 5 Sgr. besondere fremde Recommandations-Gebühr. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto ad a: fremdes Porto: (bis Ostende) für Zeitungen pro Num. 1/4 Sgr., für andere Drucksachen bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 1/4 Sgr. Waarenproben wie ad a.

Seitens der Großbritannischen Postverwaltung wird für ihr überlieferte und auf ihrem Postgebiete abhanden gekommene recommandirte Briefe eine Entschädigung nicht geleistet.

§. 53. Niederlande. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschließlich und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto nach den Postorten: Almelo, Apeldoorn, Appingadam, Arnheim, Boxmeer, Delfzyl, Dösborg, Enschede, Goor, Grave, Gröningen, Heerlen, Hoogezand, Kövorden, Maastricht, Nymwegen, Oldenzaal, Onderdendam, Roermond, Sittard, Terborg, Tiel, Vaals, Veendam, Velp, Venlo, Wageningen, Winschotten, Winterwyck, Zevenaar und Zütphen bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 5 Cents (1 Sgr.), nach den übrigen Postorten bis ausschl. 1 Lth. 2 Sgr.; 2 Lth. 4 Sgr., 3 Lth. 5 Sgr., weiter für je 1 Lth. 10 Cents (2 Sgr.) mehr. Recommandation, auch Retour-Recepisse zu lässig. Kreuzband-Sendungen bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 2 Cts. fremdes Porto. (2 Cts. = 1/2 Sgr.; 4 Cts. = 3/4 Sgr.; 5 Cts. = 1 Sgr., 5 Cts. = 1 Sgr.; 6 Cts. = 1,25 Sgr.; 8 Cts. = 1,75 Sgr.; 10 Cts. = 2 Sgr.) Waarenproben etc. wie bei Dänemark.

§. 54. Norwegen. Ganz frankirt oder unfrankirt. Einfaches Briefporto bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: Vereinsporto 3 Sgr.; fremdes Porto: a) über Hamburg oder Lübeck im Sommer (directe Dampfschiffe) 6 Sgr., im Winter 6,5 Sgr.; b) durch Preußen (über Stralsund oder Stettin) 7,5 Sgr. Recommandation, auch Retour-Recepisse zulässig. Kreuzband-Sendungen bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1,50 Sgr. fremdes Porto. Waarenproben etc. wie bei Dänemark.

§. 55. Portugal. Recommandation unzulässig.
a) Ueber Frankreich durch Spanien. Frankirt bis zur Französisch-Spanischen Grenze. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto wie bei Frankreich sub. b. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Französisches Transitporto: für jede Zeitung, jeden einzelnen Bogen oder jedes einzelne Blatt 1/2 Sgr. Schmales Streifband. Die einliegende Bogenzahl auf der Adresse anzugeben. Waarenproben etc. wie bei Frankreich.
b) Ueber Ostende und England. Frankirt bis zur Ausschiffung in Lissabon. Briefporto bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: Vereinsporto 3 Sgr., Belgisches und Britisches Porto 4 Sgr. und Britisches Seeporto bis 1/2 Lth. ausschl. und für je 1/2 Lth. mehr 3,5 Sgr. Kreuzband - Sendungen. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf.; fremdes Porto: für Zeitungen oder periodische Werke, für jedes Stück 1 Sgr.; für jeden gedruckten Preis-Courant 2 Sgr. Auf die übrigen Drucksachen findet hinsichtlich des fremden Portos die Brieftaxe Anwendung. Waarenproben werden wie gewöhnliche Briefe taxirt.

§. 56. Rußland. (einschl. Polen und Finnland und asiatisches Rußland). Ganz frankirt oder unfrankirt.
a) Ueber Preußen und Oesterreich. Briefe. Vereinsporto; bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: 1) für die Grenzorte Dobrzyn, Georgenburg, Grajewo, Kalisch, Michalowice, Mlawa, Nowosielica, Polangen, Radziwilow, Russisch-Hussiatyn, Slupka, Sluzewo, Tarnogrod, Tauroggen, Tomaszaw, Wieruszow und Wirballen bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 1 Sgr.; 2) für die übrigen Postorte bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Recommandation gegen doppeltes fremdes Porto, auch Retour Recipisse zulässig. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf.; fremdes Porto: bis 3 Lth. ausschl. einfaches Briefporto, für je 1 Lth. mehr 1 Sgr. Waarenproben wie bei Dänemark.
b) Ueber Schweden nach Finnland. Briefe. Vereinsporto wie ad. a; fremdes Porto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 8,5 Sgr. Recommandation zulässig. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto wie ad. a; fremdes Porto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Waarenproben wie bei Dänemark.

§. 57. Sardinien. Ganz frankirt oder unfrankirt. a) Durch die Schweiz. Einfaches Briefporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 2 Sgr. Schweizerisches Porto und bis 6/10 Lth. einschl. und für je 6/10 Lth. mehr 1,75 Sgr. Sardinisches Porto zulässig. Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1 kr. Schweizerisches Porto und für je 2 und 4/10 Lth. 1 kr. Sardinisches Porto (2 kr. = 3/4 Sgr.; 3 kr. = 1 Sgr.; 4 kr. = 1,25 Sgr.) Waarenprobe etc. bis 2 Lth. ausschl. und für je 2 Lth. mehr einfaches Vereins- und Schweizerisches und für je 1 und 2/10 Lth. einfaches Sardinisches Briefporto. Der angehängte Brief darf nicht über 6/10 Lth. wiegen.

Durch die Schweiz finden Briefpost-Sendungen unter denselben Bedingungen und Taxen auch nach der Lombardei, Modena, Parma, Toskana und der Romagna Beförderung.

b) Ueber Frankreich wie bei Frankreich. Für Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: für 1/2 Lth. ausschl. und je 1/2 Lth. mehr, bis zu 3 Lth. ausschl., 4,5 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 4,5 Sgr. mehr.

c) Ueber Oesterreich. Frankirt bis zur Postvereinsgrenze. Briefporto bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Recommandirte Briefe im Kreuz-Courvert mit 2 Siegeln zulässig. Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1 Oesterr. Neukrz. fremdes Porto. (5 Neukrz. = 1 Sgr.) Waarenproben wie im Postvereins-Verkehre.

§. 58. Schweden. Ganz frankirt oder unfrankirt. Einfaches Briefporto bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: a) über Hamburg direkt oder durch Preußen (Stettin und Stralsund) 3 Sgr. Vereins- und 5 Sgr. fremdes Porto; b) über Hamburg oder Lübeck durch dänische Beförderung 3 Sgr, Vereins- und 4,5 Sgr. fremdes Porto. Recommandation, auch Retour Recepisse zulässig. Kreuzband - Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1 Sgr. fremdes Porto. Waarenprobe wie bei Dänemark.

§. 59. Schweiz. Ganz frankirt oder unfrankirt. Für Briefe bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: Vereinsporto 3 Sgr., fremdes Porto a) nach den Cantonen: Aargau, Appenzell, Basel, Glarus (mit Ausnahme des Postortes Linthal), Luzern (mit Ausnahme von Escholzmatt und Schüpfheim), St. Gallen (mit Ausnahme von Uzenstorf und Worb), Schaffhausen, Schwyz (mit Ausnahme von Brunnen, Gersau und Schwyz), Solothurn, Thurgau, Zürich und Zug; ferner nach den Orten: Aarwangen, Attiswyl, Bätterkinden, Courrendlin, Delsberg (Delêmont), Dürrmühle, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Kirchberg, Langenthal, Laufen, Münster (Moutier), Murgenthal, Sumiswald, Wangen und Wiedlisbach im Canton Bern und den Orten Landquart, Maienfeld und Schiers im Canton Graubünden 1 Sgr.; b) nach den übrigen Postorten 2 Sgr. Recommandation, Retour Recepisse, sowie Waarenproben etc. wie im Postvereins-Verkehr. Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1 Krzr. fremdes Porto. (1 Krzr. = 1/2 Sgr.; 2 Krzr. = 4/4 Sgr.; 3 Krzr. = 1 Sgr., 4 Krzr. = 1,25 Sgr.)

§. 60. Spanien. a) Ueber Frankreich wie bei Portugal.
b) Ueber Ostende und England, Frankirt bis zum Landungshafen. Für Briefe bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 25,75 Sgr. fremdes Porto. Recommandation unzulässig. Kreuzband-Sendungen und Waarenproben wie bei Portugal.

§. 61. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

a) Ueber Bremen und Hamburg. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 2 Sgr.; fremdes Porto: bis ausschl. 1 Lth. 4,5 Sgr., 2 Lth. 9 Sgr., 3 Lth 13,5 Sgr., weiter für je 1 Lth. 4,5 Sgr. mehr. Recommandation zulässig; Garantie jedoch nur bis zur Postvereinsgrenze. Kreuzband-Sendungen (Zeitungen und Broschüren) bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereinsporto, fremdes Porto: für jede Zeitung 1 Sgr. bis zum Gewichte von 6 Lth. ausschl. und bei Broschüren 1/2 Sgr. bis 2 Lth. ausschl. und für je 2 Lth. mehr. Waarenproben etc. unterliegen der gewöhnlichen Brieftaxe.

b) mit der Preußisch-Amerikanischen Post, per Prussian closed Mail. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis ausschl. 1 Lth. 2 Sgr., 2 Lth. 4 Sgr., 4 Loth 8 Sgr., weiter für 2 Loth 4 Sgr. mehr; fremdes Porto: bis ausschl. 1 Loth 11 Sgr., 2 Loth 22 Sgr., 4 Loth 44 Sgr., weiter für 2 Loth 22 Sgr. mehr. Recommandation und Waarenproben wie ad a. Kreuzbandsendungen (nur Zeitungen) für jedes Exemplar bis zum Gewichte von 4 Loth ausschl. 1/2 Sgr. Vereins- und 2 Sgr. fremdes Porto.

c) Ueber Frankreich. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: für 1/2 Lth. ausschl. und je 1/2 Lth. mehr, bis zu 3 Lth. ausschl., 10,5 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 10,5 Sgr. mehr. Recommandation unzulässig. Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereinsporto und für jede Zeitung, jeden Bogen oder jedes Blatt 1,25 Sgr.; Nach Californien und Oregon jedoch 2 Sgr. fremdes Porto. Stückzahl der Zeitungen, Bogen oder Blätter auf der Adresse anzugeben. Waarenproben etc. wie ad a.

d) Ueber Ostende und England. Frankirt bis zum überseeischen Landungshafen. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr., fremdes Porto: bis ausschl. 1 Lth. 10,75 Sgr., 2 Lth. 21,5 Sgr., 3 Lth. 32 Sgr., weiter für je 1 Lth. 10,75 Sgr. mehr. Kreuzband-Sendungen wie bei Portugal. Waarenproben wie ad a.

Nach Californien und Oregon (über Ostende und England) auf dem Wege:
a) Ueber Westindien und Panama. Für Briefe bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: Vereinsporto 3 Sgr., fremdes Porto 27,5 Sgr. Kreuzbandtaxe: Vereins-Porto wie vor, fremdes Porto: für jede Zeitung 2,5 Sgr. und für jeden gedruckten Preis-Courant 3 Sgr. Waarenproben wie ad a.

b) Ueber New-York und Panama oder via the United States. Für Briefe bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr: Vereinsporto 3 Sgr., fremdes Porto 15 Sgr. Kreuzbandtaxe: Vereinsporto wie vor; fremdes Porto: für jede Zeitung 2 Sgr. und für jeden gedruckten Preis-Courant 3 Sgr. Waarenproben wie ad a.

§. 62. Australien und zwar Neu-Seeland, Neu-Süd-Wales (Sidney), Süd-Australien, (Port Adélaide), Vandiemensland oder Tasmania, Viktoria (Port Philipp), West-Australien (King-Georges-Sound), und die Gesellschafts-Inseln.

Recommandation unzulässig.
a) Ueber Frankreich nach den französischen Besitzungen. Ganz frankirt oder unfrankirt. Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: für je 1/2 Lth. ausschl. und je 1/2 Lth. mehr, bis 3 Lth. ausschl. 9,5 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 9,5 Sgr. mehr. Kreuzband-Sendungen. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf.; fremdes Porto für jede Zeitung, jeden Bogen oder jedes Blatt 2 Sgr. Schmales Streifband. Für Waarenproben die gewöhnliche Brieftaxe.

b) Ueber Ostende und England. Frankirt bis zum überseeischen Landungshafen. Für Briefe:
1.) per Southampton oder über Gibraltar, Alexandrien und Suez bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 9 Sgr. fremdes Porto;
2.) per Ueberlandpost (England, Marseille, Suez, Indien). Bezeichnung auf der Adresse: "Ueber Ostende, England und Marseille." Bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 9 Sgr. Englisches und Belgisches Porto, sodann Französisches Transitproto für 1/2 Lth. ausschl. und je 1/2 Lth. mehr, bis zu 3 Lth. ausschl., 2,5 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 2,5 Sgr. mehr.
Kreuzband-Sendungen (Zeitungen). Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf.; fremdes Porto: für jedes Stück ad 1. 2 Sgr., ad 2. 3 Sgr. Waarenproben wie ad a.

c) Ueber Frankreich (Marseille). Bezeichnung: "voie de France et de Suez" Frankirt bis zum Australischen Landungshafen, Briefe. Vereinsporto: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr.; fremdes Porto: für 1/2 Lth. ausschl. und für je 1/2 Lth. mehr bis zu 3 Lth. ausschl. 7,25 Sgr., weiter für je 4/10 Lth. 7,25 Sgr., mehr. Kreuzband-Sendungen und Waarenproben wie ad a.

d) Durch die Schweiz. Frankirt bis zum Landungshafen im indischen Oceane. Für Briefe: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 2 Sgr. Schweizerisches Porto: weiteres fremdes Porto: bis einschl. 9/20 Lth. 8 Sgr., 9/10 Lth. 16 Sgr., 1 und 7/20 Lth. 24 Sgr., 1 und 8/10 Lth. 32 Sgr., 2 und 5/20 Lth. 40 Sgr., 2 und 7/10 Lth. 48 Sgr. und für je 9/20 Lth. weiter 8 Sgr. mehr. Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 1 Kr. Schweizerisches Porto und für je 2 und 4/10 Lth. 5 Kr. weiteres fremdes Porto (2 kr. = 3/4 Sgr.; 3 Kr. = 1 Sgr.; 4 kr. = 1 und 1/4 Sgr.; 5 kr. = 1 und 1/2 Sgr.) Waarenproben: bis 2 Lth. ausschließlich und für je 2 Lth. mehr 3 Sgr. Vereins- und 2 Sgr. Schweizerisches Proto; bezüglich des weiteren fremden Portos keine Ermäßigung. Durch die Schweiz finden Briefpost-Sendungen unter denselben Bedingungen und Taxen auch nach China Beförderung.

e) Ueber Oesterreich. Frankirt bis zur Ausschiffung in Australien. Für Briefe: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 3 Sgr. Vereinsporto und 3 Sgr. Porto zwischen Triest und Alexandrien; weiteres fremdes Porto bis ausschl. 1 Lth. 10 und 1/2 Sgr., 2 Lth 21 Sgr., 4 Lth. 41 und 3/4 Sgr., weiter für je 2 Loth 104 Oesterr. Neukr. mehr. (2 Neukr. = 1/2 Sgr.; 4 Neukr. = 1 Sgr.; 8 Neukr. = 1 und 3/4 Sgr.; 12 Neukr. = 2 und 1/2 Sgr.; 16 Neukr. = 3 und 1/4 Sgr., 100 Neukr. = 20 Sgr.) Kreuzband-Sendungen: bis 1 Lth. ausschl. und für je 1 Lth. mehr 4 Slbrpf. Vereins- und 2 Oesterreichische Neukr. fremdes Porto bis Alexandrieen; für Zeitungen von Alxeandrien ab, 2 Sgr. für das Stück. Waarenproben: bis 2 Lth. ausschl. und für je 2 Lth. mehr 3 Sgr. Vereinsporto; fremdes Porto: gewöhnliches Briefporto. Ueber Oesterreich finden Briefpost-Sendungen unter denselben Bedingungen und Taxen auch nach China (frankirt bis Alexandrien), Bourbon, Capland, den Englischen Besitzungen und Schutzstaaten in Hinter-Indien, Madagaskar, Mauritius, den Niederländischen Besitzungen im indischen Archipel, und den Philippinen (bis Singapore frankirt) Beförderung.

(Forsetzung folgt)

Leiter: Alfred Greiner, 8633 Oeslau, Postfach 13, Telefon 09563/364
Stellvertreter und wissenschaftlicher Leiter: Erwin Probst, 84 Regensburg, Fürstl. Zentralarchiv, Tel. 0941/51041 Archiv, 0941/53149 Privat
Kassierer: Walter Krämer, 6392 Anspach/Ts., Johanneswiesenweg 46, Tel. 06081/2444

Für den BDPh ist nach Satzung gemäß § 26 BGB der Vorstand allein vertretungsberechtigt.

Druck: Georg AMM, 8500 Nürnberg, Poppenreuther Str. 22
Nachdruck nur mit Genehmigung der ARGE